

KIRCHENGESCHICHTE

SCHWEIZERISCHE NATIONAL-KOMMISSION JUSTITIA ET PAX (Hg.), *Situation der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei.* Dokumente — Berichte. (150.) Freiburg 1976.

Die „Charta 1977“, an der Schwelle des Jahres der Menschenrechte veröffentlicht, hat die Weltöffentlichkeit auch an die Einschränkung der Bekenntnisfreiheit und Religionsausübung in der Tschechoslowakei erinnert. Freilich besteht diese Situation hier schon seit einem vollen Menschenalter, seit den Schauprozessen gegen Bischöfe und Ordensleute, der Aufhebung aller Klöster, der Behinderung der Klerusausbildung, des RU und der kirchlichen Presse. Das Jahr 1968 schien eine Wende zu bringen, aber umso heftiger schlug das Pendel nach der „Normalisierung“ wieder in die andere Richtung aus. In dieser Situation erscheint gerade rechtzeitig diese Broschüre. Mit einer Dokumentation, deren Glaubwürdigkeit und Echtheit nicht bestritten werden kann, bietet das Buch eine Zusammenstellung jener Maßnahmen, mit denen versucht wird, das „Absterben“ der Kirche herbeizuführen. Wir finden darin nicht nur die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch alle erfaßbaren wichtigen Daten: die Zahl der Priester, der priesterlosen Pfarren und der Gotteshäuser, Angaben über die derzeitigen Diözesanverwaltungen, die Priestervereinigung „Pacem in terris“ u. dgl.

Daß es sich dabei nicht um eine Dokumentensammlung im streng wissenschaftlichen Sinne handeln kann, liegt in der Natur der Sache. Der breite Leserkreis, an den sich das Buch wendet, macht es notwendig, den Quellen, sei es Reden oder Erklärungen führender Politiker, Zeitungs- oder Zeitschriftenaufsätze, Texte amtlicher Verlautbarungen, Gerichtsurteile oder Tonbandaufnahmen über Rundfunksendungen, Einleitungen und Erläuterungen beizugeben, Kürzungen vorzunehmen oder sich auf Auszüge zu beschränken. Es hätte wenig Sinn, auf jene Stellen hinzuweisen, wo man sich eine bessere Übersetzung des tschechischen oder slowakischen Textes wünschen könnte. Lediglich bei der Bezeichnung der für Kirchenfragen zuständigen staatlichen Ämter wäre eine genauere Unterscheidung zwischen der Situation vor und nach der Umwandlung der Tschechoslowakei in einen Bundesstaat wünschenswert gewesen: In den Jahren 1949–1956 war das Staatsamt für kirchliche Angelegenheiten, 1956–1968 das Ministerium für Schulwesen und Kultur bzw. für Kultur und Information oberste staatliche Kultusbehörde; seit dem 1. 1. 1969 bestehen die Sekretariate für kirchliche Angelegenheiten in den Ministerien für Kultur der Tschechischen Sozialistischen Republik und der Slowakischen Sozialistischen Republik, für Angelegenheiten

der Föderation das Sekretariat im Amt des Ministerratspräsidiums der CSSR.

Linz

Helmut Slapnicka

CONGAR YVES, *Der Fall Lefebvre. Schisma in der Kirche?* (144.) Herder, Freiburg 1977. Kart. lam. DM 12.80.

Dieser Fall hat mehrere Aspekte. Zunächst die Tragik der offenbaren Gewissenskonflikte eines alt und wohl auch starrsinnig gewordenen Mannes, der die Scheuklappen der unbelehrbaren Action française unter Charles Maurras und des üblen Antimodernismus seiner Jugendzeit nicht hat ablegen können. Sie sind ihm wohl lebenslang legitim erschienen, und als Missionar im Senegal hat er kaum viel neuere Theologie studieren können. Dazu kommt die innere Spannung im französischen Katholizismus durch einen politischen Pluralismus mit oft stärkstem persönlichen Engagement von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, wodurch das innerkirchliche Gespräch gelegentlich geradezu blockiert erscheint: eine parteipolitisch abstinente Kirche bekommt durch die Hintertür gerade die Konflikte wieder ins Haus getragen, von denen sie Abstinenz üben möchte. Über all die Probleme ist in der seriösen Presse (HerKorr) genügend gehandelt; darüber hinaus kann das Buch nur wenig bringen, wenngleich die Verlagsreklame mehr verspricht.

Yves Congar, der große alte Konzilstheologe, dem es seine Kirche auch nicht immer leicht gemacht hat, bespricht hier die anstehenden theol. Fragen, die letztlich schon gar keine mehr sind, nachdem Konzil, Papst und Glaubenskongregation gesprochen haben und das absolute Gros des Kirchenvolkes die Weisungen des letzten Konzils rezipiert hat. Wie sich der Streit weiter entwickelt, vermag momentan niemand zu sagen. Der Fall Lefebvre hat aber noch einen 3. Aspekt: Weniger den der Richtigkeit der pastoralen Reformen als den ihrer Durchführung. H. Hollerweger hat in seiner Untersuchung über die josephinischen Reformen in Österreich exemplarisch gezeigt, wie man es machen muß, daß eine Reform ganz sicher mißlingt: Man braucht nur ideologische Rechthaberei, utopische Kirchenmodelle, Mangel an Rücksichtnahme auf in langer Zeit Liebgewordenes, Hast und Willkür gut zu mischen, um die Katastrophe herbeizuführen. Wenn wir aus diesem „Fall Lefebvre“ lernen: mehr auf Argumente zu hören als die eigene Meinung durchsetzen zu wollen, wäre dieser beschämende Streit sogar von Nutzen für die Kirche gewesen. Bürgerinitiativen, gegenwärtig in Mode, sollen den Politikern das Unbehagen der jeweils Betroffenen zum Bewußtsein bringen. In der Kirche der Neuzeit sind solche Bewegungen von Sympathisanten von Scharfmachern noch ungewohnt, zeigen aber, daß die bequeme Automatik Befehl-Gehorsam nicht mehr funktioniert. Rom hat das be-